münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0116/2022
Az.

Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022, Beschlussfassung		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 07.10.2022
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	21.11.2022	öffentlich

<u>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</u>

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde **Münstertal/Schwarzwald**
für das **Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ..... die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen**:**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushalt werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetze (Gesamt-)Beträge[2]	Anderung um (+/-)	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge[3]
		EUR	EUR	EUR
1.	**Ergebnishaushalt**			
1.1	Ordentliche Erträge	12.938.440	605.000	13.543.440
1.2	Ordentliche Aufwendungen	12.805.570	44.000	12.849.570
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	132.870	561.000	693.870
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0

1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	132.870	561.000	693.870

[2] Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

[3] Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetze (Gesamt-) Beträge[4]	Anderung um (+/-)	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge[5]
		EUR	EUR	EUR
2.	**Finanzhaushalt**			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.770.440	605.000	13.375.440
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.930.170	44.000	11.974.170
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	840.270	561.000	1.401.270
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.392.500	0	2.392.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.113.600	506.000	4.619.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.721.100	-506.000	-2.227.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-880.830	55.000	-825.830
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000	0	500.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.000	0	74.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	426.000	0	426.000

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestsands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-454.830	55.000	-399.830

[4] Bisheriger Ansatz

[5] Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtigungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6 Weitere Bestimmungen

keine

§ 7 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal

Der Wirtschaftsplan wird nicht geändert.

§ 8 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal

Der Wirtschaftsplan wird nicht geändert.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein Finanzposition:
☐ Mittel stehen zur Verfügung Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Durch den dringenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, sowohl im Bereich der Kinder über 3 Jahren (Ü3) als auch bei den Kindern unter 3 Jahren (U3) sind Investitionen zur Schaffung neuer Plätze unbedingt notwendig. Mit Stand März wurde im Ü3-Bereich ein Platzbedarf von ca. 20-30 weiteren Plätzen und im U3-Bereich von ca. 35 Plätzen. Mittelfristig soll auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises „Perspektiven für Schulen und Kindergärten in Münstertal" ein Neubau mit 4 Gruppen in zentraler Lage, sowie die Erweiterung des bestehenden Kindergarten St. Trudpert realisiert werden. Da hier einige Vorlaufzeit notwendig ist, müssen Übergangslösungen bzw. alternative Angebote geschaffen werden. Aufgrund des planerischen Vorlaufs konnten diese noch nicht im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt werden.

Die Nachtragshaushaltsatzung ist in § 82 GemO geregelt.

Bei der Bereitstellung von Kindergartenplätzen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Anlagen

01 Vorbericht Nachtragshaushaltsplan 2022
02 Gesamtergebnishaushalt Nachtrag 2022
03 Gesamtfinanzhaushalt Nachtrag 2022
04 Investitionen Nachtrag 2022
05 Produktgruppe 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen Nachtrag 2022